

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 13. Februar 2025

Dossier Nr. 10637, «Echo der Zeit» vom 8. Januar 2025 – «Warum die Universität Lausanne Mussolini zum Ehrendoktor machte»

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 8. Januar 2025, mit dem Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Es geht um den Beitrag über die Nähe der Waadtländer Elite zu Mussolini: Dabei ist die Phantasie Ihres Korrespondenten P. Reichen (vorsätzlich oder fahrlässig) bezüglich des späteren Generals Henri Guisan total aus dem Ruder gelaufen. Es wird eine Affinität von Guisan zu Mussolini damit begründet, dass Guisan sich "nach seiner Rückkehr von den afrikanischen Schlachtfeldern" (gemeint ist der Abessinienfeldzug) lobend über Mussolini geäussert habe. Guisan war aber nie in Abessinien, der einzige Kontakt zu Mussolini entstand 1934, drei Jahre früher, als Guisan in offizieller EMD-Beobachter-Mission an Manövern der ital. Armee im Appenin, also in Italien, zugegen war und nach seiner Rückkehr einen Bericht zHd des EMD verfasste, in dem einige positive Passagen über Mussolini zu lesen waren. Das alles ist seit langem bekannt und in der Guisan-Biographie Willi Gautschis im Jahre 1989 beschrieben. Verwechselt Hr. Reichen Abessinien mit dem Appenin? Jedenfalls hat Guisan nie den Abessinien-Feldzug Mussolinis befürwortet oder unterstützt geschweige denn Schlachtfeldtourismus in Afrika betrieben. Herr Reichen hat bezüglich Falschinformationen verbreitet.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Im beanstandeten Beitrag geht es um die mehr oder minder unterschwelligten Sympathien der Waadtländer Eliten für den damaligen faschistischen Diktator in Italien Benito Mussolini. Diese Sympathien werden aktuell dokumentiert in einer Ausstellung an der Universität Lausanne, die Mussolini seinerzeit die Ehrendoktorwürde verliehen hat. In diesem Zusammenhang ist auch der Schweizer Zweitweltkriegsgeneral Henri Guisan ein Thema, der zu ebendiesen Westschweizer Eliten gehörte. Unser Westschweiz-Korrespondent hat über diese Ausstellung in Lausanne berichtet, grundsätzlich sachgerecht und mit Originalzitate belegt.

Der Beanstander hat indes recht: Henri Guisan und Benito Mussolini sind sich nie in Afrika begegnet. Diese Aussage im Bericht im «Echo der Zeit» ist falsch. Sie beruht auf einem Missverständnis zwischen dem Autor und einem seiner Gesprächspartner, der ihm gegenüber vom «Champ de Bataille» sprach. Da Italien in den 1930er Jahren in Abessinien Krieg geführt hat, interpretierte unser Korrespondent fälschlicherweise die Aussage so, als hätten sich die beiden in Abessinien getroffen. Das trifft nicht zu.

Für diesen Fehler entschuldigen wir uns in aller Form. Wir haben ihn inzwischen auch in unserer Korrekturrubrik www.srf.ch/korrekturen vermerkt und eingestanden. Im Online-Artikel zu dem Thema, der erst in den nächsten Tagen publiziert wird, wird der Fehler in diesem Punkt gar nicht erst auftauchen. Da konnten wir die Korrektur nun rechtzeitig vor der Veröffentlichung vornehmen.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Die Redaktion hat den Fehler sofort eingeräumt und ihn korrigiert bzw. dafür gesorgt, dass der Online-Beitrag korrekt erschien. Allerdings ist kaum davon auszugehen, dass diese Fehlinformation insgesamt für den gesamten Beitrag als meinungsverfälschend gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes zu interpretieren ist. Am Fokus des Beitrags, nämlich die Nähe der Waadtländer Elite zu Mussolini nachzuweisen, ändert sich durch diesen bedauerlichen Fehler nämlich nichts Entscheidendes. Diese Einschätzung ändert jedoch nichts daran, dass die Aussage zu General Guisan falsch war.

Wir danken dem Beanstander für seine Aufmerksamkeit und vor allem für sein vertieftes historisches Wissen und hoffen, dass er dem öffentlichen Sender trotz seiner Kritik treu bleibt.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz